

TOP**Zustimmung zur Neufassung der
Verbandsordnung des
Abwasserzweckverbandes
"Zentralkläranlage Mendig"**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4Datum:
04.09.2018Aktenzeichen:
5 826-01Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	18.09.2018	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt auf Empfehlung des Werkausschusses der Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Zentralkläranlage Mendig“ vom 01.12.1989 i.d. Fassung der II. Änderung vom 15.06.2004 mit den Ergänzungen in den §§ 1 und 9 gemäß Anlage zu.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Werkausschuss wurde bereits seit 2016 mehrfach über die Zukunft der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, insbesondere auch über eine auf Landesebene durch den Gemeinde- u. Städtebund initiierte „regionale Klärschlammstrategie“ informiert.

Zwischenzeitlich hat sich zur künftigen strategischen Ausrichtung und Abwicklung der Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz eine eigene „**Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR**“ (kurz: **KKR AöR**) gegründet.

In dieser AöR sollen sowohl die landwirtschaftliche Verwertung als auch die mögliche Monoverbrennung landesweit abgewickelt werden.

Diese AöR wurde im Dezember 2017 von den vier Gründungsmitgliedern (Verbandsgemeinden Brohltal, Winnweiler und Wörrstadt sowie Entsorgungsbetrieb Landau AöR) rechtsverbindlich gegründet.

Diese KKR AöR bietet allen Abwasserbetrieben, vorrangig aus Rheinland-Pfalz, einen Beitritt zum 31.03.2018 bzw. spätestens zum 31.12.2018 an, ohne dass hierfür besondere Regularien einzuhalten sind.

Danach sind Beitritte nur noch mit Zustimmung aller schon beigetretenen Mitglieder möglich.

Der Verbandsgemeinderat hat auf Empfehlung des Werkausschusses am 12.06.2018 den Beitritt beschlossen.

Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage Nr. **950/669/2018** verwiesen.

Diese gleiche Problematik ergibt sich für die Sicherstellung der Klärschlammverwertung im Abwasserzweckverband „Zentralklärangebiet Mendig“.

Dessen Beitritt soll in der Versammlung am 20.11.2018 beschlossen werden.

Im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Verfahren bei anderen Zweckverbänden hat sich nunmehr nach Prüfung durch die ADD Trier die Notwendigkeit ergeben, die Verbandsordnung vom 01.12.1989 i.d. Fassung der II. Änderung vom 15.06.2004 in § 1 „Aufgaben des Zweckverbandes“ dahingehend zu ergänzen, **dass die allgemeine Ermächtigung zum Beitritt in eine solche AöR im § 1 Abs. 2 aufgenommen wird.**

Mit dieser Legitimation der Trägerkörperschaften VG Mendig und Vordereifel kann die Versammlung diesen Beitritt erklären.

Desweiteren hat sich bei dieser Prüfung ergeben, dass auch im **§ 9 „Deckung des Finanzbedarfes“** eine Ergänzung mit einem neuen Absatz 2 zur Verteilung des Eigenkapitals notwendig wird.

Der dort zitierte notwendige Grundlagenvertrag wurde vom VG-Rat am 18.05.2006 beschlossen und durch den Vorstandsvorsitzenden und beide Bürgermeister am 30.11.2006 unterzeichnet.

In der Anlage ist der Entwurf der 1. Änderung der Verbandsordnung beigelegt.

Unter Verweis auf die Begründungen zur Notwendigkeit eines Beitrittes zur AöR in der Vorlage vom 12.06.2018 zur künftigen Sicherstellung der Klärschlammverwertung sieht die Werkleitung auch beim Abwasserzweckverband „Zentralkläranlage Mendig“ keine Bedenken eines Beitrittes, so dass die notwendige Aufgabenerweiterung in § 1 Abs. 2 der Verbandsordnung zur Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat vorgeschlagen wird.

Dies gilt gleichermaßen für die formale Änderung im § 9.

Der Neufassung kann daher zugestimmt werden.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Erfolgsplan 2019 ff.	☐ Vermögens- plan 20	☐ Nein	☒ Ja, mit ?? € Betriebskosten- umlage	Sachkonto: 547 83

Anlagen:

verbandsordnung Mendig neu 18.09.2018